



Justitia auf dem Prüfstand

Je unabhängiger die Justiz, desto grösser ist das Vertrauen der Bevölkerung in die Rechtssprechung. Dies zeigt ein Ländervergleich. Doch die Unabhängigkeit ist nicht immer so klar, wie es auf den ersten Blick scheint. Von Claudio Zemp

Drei von vier Schweizern glauben an eine faire Justiz. Jeder Vierte aber traut der dritten Gewalt wenig. Das Vertrauen in die Justiz variiert stark von Land zu Land, ohne dass ein klares regionales oder kulturelles Muster ersichtlich wäre. So geben in Litauen nur gerade 16 Prozent der Befragten an, den nationalen Gerichtshöfen zu vertrauen. Das oberste Gericht Dänemarks dagegen erreicht einen Vertrauenswert von fast 80 Prozent.

Die Judikative ist ein Spezialfall unter den politischen Institutionen. Sie ist auf Vertrauen angewiesen, weil sie keinen direkten Draht zum Volk hat. Das Vertrauen steht für die Legitimität der Gerichte. Bei der Legislative und Exekutive ist das anders. Politiker können abgewählt werden, wenn ihnen die Bürger nicht mehr trauen.

unabhängiger ein Gericht ist, desto höher das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in diese Institution. Als Grundlage für die statistischen Berechnungen des Vertrauens in die Justiz dienten Datensätze, die auch individuelle Angaben zu den Befragten enthielten. Diese zeigten, dass Frauen und ältere Menschen mehr Vertrauen in die Justiz haben als Junge und Männer. Auch besser Ausgebildete haben mehr Vertrauen als schlecht Ausgebildete. Und Reiche vertrauen der Justiz mehr als Arme.

Auf dem Papier sieht Justitia oft etwas besser aus als in der Realität. So haben manche Länder eine sehr fortschrittliche Verfassung, verfügen jedoch nicht über die Ressourcen, um das Recht durchzusetzen. Das Budget ist eine wichtige Vor-

vergleichsweise abhängig. Sie weist gleich mehrere sehr ungünstige Eigenschaften auf: Die Bundesrichter werden vom Parlament gewählt, sie müssen sich immer wieder der Wiederwahl stellen und sind sogar Mitglied einer Partei, was für die Judikative in anderen Ländern undenkbar wäre. De facto stehen die Schweizer Gerichte aber etwas besser da. Auf den zweiten Blick stellt sich nämlich heraus, dass es ungeschriebene Gesetze gibt, die die problematischen Aspekte ausgleichen. So ist die Wiederwahl von Richtern in der Schweiz fast ausnahmslos eine Formsache. In der Praxis haben die Richter deshalb den Status von auf Lebzeiten Ernannten. So lässt sich das hohe Vertrauen der Schweizerinnen und Schweizer in ihre Judikative trotzdem auf deren faktische Unabhängigkeit zurückführen.

Anfällig für Korruption

Auch den umgekehrten Fall gibt es: Die Justiz in der Tschechischen Republik ist de jure sehr unabhängig. Trotzdem haben die Tschechinnen und Tschechen sehr wenig Vertrauen in ihre Justiz. Nur etwa jeder Vierte gibt ein hohes Vertrauen an. Erklären lässt sich dies damit, dass die Justiz unter Korruption, Zeitverzögerung bei den Prozessen und einem Mangel an qualifizierten Richtern leide. De facto ist die tschechische Justiz also viel weniger unabhängig, als es auf dem Papier den Anschein macht.

Allgemein ist die Macht der Gerichte kein guter Indikator für deren Unabhängigkeit. Zu viel Macht macht die Richter anfälliger. Einflussreiche Akteure könnten heikle gesellschaftliche Anliegen etwa einfacher über ein mächtiges Verfassungsgericht durchsetzen als im freien politischen Wettbewerb. So ist etwa denkbar, ein modernes Abtreibungsgesetz auf dem Gerichtsweg zu erstreiten, das bei einer Abstimmung keine Mehrheit fände.

Kontakt: Ruth Kunz, r.kunz@ipmz.uzh.ch

Publikation: Bühlmann, Marc; Kunz, Ruth: Confidence in the Judiciary. A Cross Country Comparison of Independence and Legitimacy of Judicial Systems. West European Politics, März 2011

Drei von vier Schweizern glauben an eine faire Justiz. Jeder Vierte aber traut der dritten Gewalt wenig.

Die sprichwörtlich blinde Justitia aber ist nur dem Recht verpflichtet. Nüchtern wägt sie die Sachlage ab, ohne Rücksicht darauf, wer vor ihr steht. Politische Mehrheiten oder die Meinung von Potentaten sollten idealerweise ein Gericht nicht beeinflussen.

Kein blindes Vertrauen

Doch so unparteiisch und unabhängig, wie sie sein sollte, ist die Justiz oft nicht. Und das Vertrauen des Volkes in Justitia ist nicht blind, wie eine vergleichende Analyse der Sozialwissenschaftlerin Ruth Kunz zeigt. Die Doktorandin am Institut für Publizistikwissenschaft und Medienforschung der Universität Zürich hat in einer quantitativen Mehrebenenanalyse das Vertrauen in die Justiz in 42 Demokratien von Armenien bis Ungarn verglichen. Die erste Hypothese lautete: Je

aussetzung für die Unabhängigkeit der dritten Gewalt. So brauchen Richter ein angemessenes Gehalt, sonst werden sie anfällig für Korruption.

Kunz verfügte für 27 Länder über zusätzliche Informationen, die Aussagen darüber ermöglichen, ob die Gerichte auf dem Papier (de jure) und tatsächlich (de facto) unabhängig sind. Der De-jure-Index beruht auf verbrieften Merkmalen der obersten Gerichte. Als positiv für die Unabhängigkeit gilt etwa die Ernennung von Richtern im Gegensatz zur Wahl durch politische Gremien. Oder das auf Lebenszeit garantierte Richteramt ist de jure unabhängiger als Richter, die sich einer Wiederwahl stellen müssen.

Der De-facto-Index beruht auf Experteneinschätzungen der tatsächlichen Unabhängigkeit und berücksichtigt die Kluft zwischen Wunsch und Realität. So ist die Schweizer Justiz de jure